



Bewertungsentscheid (Auszug)

Prospektive Bewertung BAG (Ordnungssystem 2016), 2016

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Gesundheit (1997-)
Anbietende Stelle	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Datum Genehmigung	20.09.2016

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Prüfung und Abnahme des Ordnungssystems (OS) des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Dazu gehört die prospektive Bewertung der Rubriken des OS.

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (BAG)

Das BAG ist entsprechend den politischen und rechtlichen Vorgaben im Wesentlichen in folgenden Bereichen tätig:¹

- Soziale Kranken- und Unfallversicherung
- Vorschriften für Chemikalien und Heilmittel
- Gesetzgebungen in den Bereichen biologische Sicherheit, Forschung am Menschen und Transplantationsmedizin
- Gesundheitsförderung
- Nationalen Programme zur Bekämpfung von Suchtverhalten und sexuell übertragbaren Krankheiten
- Strahlenschutz
- Regelung der universitären Medizinal- und Gesundheitsberufe
- Vertretung der gesundheitspolitischen Interessen der Schweiz in internationalen Organisationen und gegenüber anderen Staaten

Auszug aus der Organisationsverordnung EDI:

Art. 9 Bundesamt für Gesundheit

¹ Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist die Fachbehörde für die menschliche Gesundheit, für die nationale Gesundheitspolitik, für die Mitarbeit der Schweiz in der internationalen Gesundheitspolitik, für die soziale Sicherheit in den Bereichen Krankheit und Unfall sowie für die ihm übertragenen Bereiche des Konsumentenschutzes.

² Das BAG verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- a. die Gesundheit im Sinne eines umfassenden körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens schützen und fördern;
- b. neue Bedrohungen für die Gesundheit früh erkennen und zur wirksamen Bewältigung von Krisen jederzeit bereit sein;
- c. die Bevölkerung und die im Gesundheitsbereich tätigen Kreise mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit und der gesundheitlichen Entwicklung versorgen;
- d. die Konsumentinnen und Konsumenten in seinem Tätigkeitsbereich vor Täuschung schützen;
- e. die soziale Sicherheit gegenüber den Folgen von Krankheit und Unfall gewährleisten und nachhaltig weiterentwickeln;
- f. den Zugang der gesamten Bevölkerung zu einer umfassenden medizinischen Betreuung und einer qualitativ guten Pflege bei weiterhin tragbaren Gesundheitskosten sicherstellen.

³ Zur Verfolgung dieser Ziele nimmt das BAG folgende Funktionen wahr:

¹ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI) vom 28. Juni 2000 (Stand am 1. Januar 2014), AS **2000** 1837.

- a. Es ist vorbereitend und mitwirkend tätig bei der Erarbeitung der Erlasse über das öffentliche Gesundheitswesen wie auch über die soziale Sicherheit gegenüber den Folgen von Krankheit und Unfall und beaufsichtigt und koordiniert ihren Vollzug, insbesondere in folgenden Bereichen:
 1. Überwachung und Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten, namentlich auch Prävention von Suchtkrankheiten;
 2. Strahlenschutz;
 3. Transplantation von Organen, Geweben und Zellen;
 4. Fortpflanzungsmedizin unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen und des Bundesamtes für Statistik;
 5. genetische Untersuchungen beim Menschen unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Bundesamtes für Polizei;
 6. Forschung am Menschen einschliesslich der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen;
 7. Umgang mit Heilmitteln, mit Tabak, anderen Raucherwaren und Tabakerzeugnissen, mit Betäubungsmitteln, mit Organismen und mit Chemikalien;
 8. Aus-, Weiter- und Fortbildung in den akademischen Medizinalberufen;
 9. Kranken-, Unfall- und Militärversicherung.
- b. Es steuert die Forschung auf dem Gebiet der Gesundheit, der Kranken-, Unfall- und Militärversicherung und der Aus-, Weiter- und Fortbildung in den akademischen Medizinalberufen.
- c. Es wirkt mit bei der Steuerung von wichtigen gesundheits- und sozialpolitischen Prozessen und bei der Erarbeitung der dafür notwendigen Grundlagen.
- d. Es informiert über den Gesundheits-, Konsumenten- und Versicherungsschutz.
- e. Es überprüft die Wirkung rechtsetzender und anderer Massnahmen auf die Gesundheit.
- f. Es stellt eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

3 Ergebnis der Bewertung

Sämtliche Rubriken «Allgemeines» des OS BAG wurden vom BAG als nicht archivwürdig bewertet. Es sieht vor, hier möglichst wenig oder gar keine Unterlagen abzulegen. Die Positionen zu «Verschiedenes» wurden vom BAG im ganzen OS nicht bewertet, da sie derzeit nicht benutzt werden.

Die Position «Übergreifende Bürgerbriefe» (Hauptgruppe 0) sowie die Positionen zu Bürgerbriefen der Aufgabenbereiche (übrige Hauptgruppen, ohne 1) wurden aufgrund der grossen Menge vom BAG aus rechtlich-administrativer Sicht einheitlich in Auswahl als archivwürdig bewertet (Sampling, jeweils jedes 2. Jahresdossier).

Die Positionen zu «Übergreifende Projekte und Grundlagen» (betrifft ebenfalls alle Hauptgruppen) wurden vom BAG einheitlich als archivwürdig bewertet.

In Hauptgruppe **0 Führung und Querschnittsaufgaben** bewertete das BAG aus rechtlich-administrativer Sicht mehrheitlich archivwürdig. Die Positionen zum Bereich *Rechtsetzung sowie Geschäfte der Bundesverwaltung unterstützen* wurden als nicht archivwürdig bewertet, da das BAG hier nicht die Federführung innehat. Die Unterlagen zur Rechtsetzung in den einzelnen Aufgabenbereichen werden in den Hauptgruppen der Kernaufgaben (2-7) registriert und wurden dort archivwürdig bewertet.

Das BAR hat sich aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht zusätzlich für die Archivierung der Positionen *Beratung Departementchef und Amtsleitung, Agenda Planung sowie Bundesinterne Koordinationsgremien* entschieden.

In der Hauptgruppe **1 Support und Ressourcen**, entschied sich das BAG mehrheitlich gegen eine Archivierung.

Besonderes:

Im Bereich Personal entschied sich das BAG bei der Position *Chancengleichheit und Diversitymanagement* eine Auswahl der Unterlagen zu archivieren (Sampling, jedes 5. Dossier). Das BAG weist hier eine integrative Personalpolitik bei der Anstellung von Behinderten nach.

Projekte (Position *Projekte Logistik und Infrastruktur*) im Zusammenhang mit den Immobilien im Bereich «Campus Liebefeld» (heutiger Sitz des BAG) bewertete das BAG als archivwürdig, da es hier anstelle des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) die Federführung inne hat.

Im Aufgabenbereich Informatik bewertet das BAG die Unterlagen zu der Position *Informatik führen in Auswahl* archivwürdig (Sampling, jedes 5. Dossier). Ferner bewertet es die Position *Übergeordnete Standards und Weisungen Informatikstrategie Amt (ISA) umsetzen* als archivwürdig.

Das BAR bewertete zusätzlich die Positionen *Vorgaben, Richtlinien und Projekte zu Finanzen, Informatik steuern* sowie *Vorgaben, Richtlinien und Projekte zum Informationsmanagement* als archivwürdig.

Die Positionen der Hauptgruppen **2 Gesundheitspolitische Querschnittsthemen**, **3 Massnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Krankheitsbekämpfung**, **4 Forschung und Technologie sowie Ethik (BIOM)**, **5 Berufe im Gesundheitsbereich**, **6 Gesundheits- und Verbraucherschutz** sowie **7 Versicherungen, Aufsicht und Leistungen** wurden vom BAG aus rechtlich-administrativer Sicht weitgehend archivwürdig bewertet.

Besonderes:

Das BAR bewertete in der Hauptgruppe 3 zusätzlich die Positionen *Übergreifende Projekte und Grundlagen zu Präventionsstrategien und Programmen* sowie *Grundlagen zur Krisenbewältigung erarbeiten* aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht als archivwürdig.

Der Bereich mit den Positionen zur *Epidemiologischen Überwachung und Berichterstattung* in der Hauptgruppe 3 wird in einer Fachanwendung (ausserhalb GEVER) verwaltet. Im Anschluss an die prospektive Bewertung folgt hier eine separate Bewertung.

Im Bereich der Hauptgruppe 4 bewertete das BAG die Positionen folgender Bereiche in Auswahl als archivwürdig: *Medizinalberufe anerkennen und zulassen* sowie *Psychologie- und Gesundheitsberufe anerkennen und zulassen* (Auswahlmenge abhängig von der vom BAG erwartenden Menge an Dossiers – entweder jedes 50. oder 100. Dossier).

Im Bereich der Hauptgruppe 5 bewertete das BAG die Position *Medizinalberuferegister bewilligen* in Auswahl als archivwürdig (jedes 10. Dossier). Unterlagen zur Position *Medizinalberuferegister führen* werden hingegen in einer Fachapplikation (ausserhalb GEVER) erfasst, welche im Anschluss an die prospektive Bewertung separat bewertet wird.

In der **Hauptgruppe 6** werden vom BAG grössere Mengen an Dossiers zu folgenden Themenbereichen erwartet (betrifft v.a. Zulassung, Erhebungen, Inspektionen, Überwachung und Aufsicht):

- Schutz vor Strahlung, Schall und Chemikalien
- Risiken von Radioaktivität
- Biozidprodukte
- Entwicklung von Heilmittel, Arzneimittel und Medizinalprodukte

Das BAG bewertete eine Auswahl als archivwürdig (Auswahlmenge abhängig von der vom BAG erwartenden Menge an Dossiers – entweder jedes 5., 10. oder 50. Dossier).

In der **Hauptgruppe 7** bewertete das BAG die Positionen *Fragen zu KV von Schweizern in der EU* sowie *Fragen zu KV² von Schweizern im übrigen Ausland* nur in Auswahl (jedes 5. Dossier) als archivwürdig, da es auch hier grössere Mengen an Dossiers erwartet.

Die **Hauptgruppen 8 und 9** werden vom BAG derzeit nicht benutzt.

² KV = Krankenversicherung